

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Verhandlungen des Ortschaftsrates Waldachtal-Cresbach am 10. Juli 2019

TOP 1

Einsetzung und Verpflichtung der am 26. Mai 2019 gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates Cresbach gemäß § 32 Abs. 1 und § 72 der Gemeindeordnung Baden Württemberg (GemO)

Nachdem die Rechtsaufsicht im Landratsamt Freudenstadt die Kommunalwahl in Waldachtal geprüft und hierfür sogar ein Lob ausgesprochen hatte, kann der Vorsitzende die gewählten Ortschaftsräte verpflichten. Alle Gewählten haben erklärt das Amt anzunehmen.

Ortsvorsteher Dr. Gerhard verpflichtet alle anwesenden neu gewählten Ortschaftsräte per Handschlag und Unterschrift, nachdem er die Verpflichtungsformel vorgetragen hat:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.

TOP 2

Wahl des/der Ortsvorsteher/in sowie dessen/deren Stellvertreter und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Gemäß § 71 GemO wählt das neue Gremium einen Ortsvorsteher/Ortsvorsteherin aus seiner Mitte oder dem Kreise der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger.

Herr Dr. Gerhard schlägt Herrn Gebhard Weißgerber als neuen Ortsvorsteher vor. Weitere Vorschläge werden nicht genannt. Gegen eine offene Abstimmung spricht sich niemand aus.

Die offene Wahl ergibt 7 Stimmen für Herrn Weißgerber, eine dagegen.

Damit empfiehlt der Ortschaftsrat Cresbach dem Gemeinderat Waldachtal, die Wahl von Herrn Gebhard Weißgerber zum Ortsvorsteher von Cresbach.

Als Stellvertreter werden Thomas Schittenhelm und Chantal Kroihsmayer vorgeschlagen. Die Stellvertretung soll auf Wunsch gleichberechtigt erfolgen.

Die offene Wahl ergibt für diese Lösung und beide Personen jeweils eine einstimmige Entscheidung.

TOP 3

Beratung über die künftigen Sitzungstage des Ortschaftsrates Cresbach

Im Gremium wird über den bisherigen Sitzungstag Mittwoch diskutiert, einige äußern Präferenzen. Es wird außerdem der Montag vorgeschlagen.

Bei der darauffolgenden Abstimmung ergibt sich eine knappe Mehrheit für den Montag als künftigen Sitzungstag. Uhrzeit bleibt bei 20.00 Uhr.

TOP 4

Baugesuche

Bauvoranfrage: Nutzungsänderung in Steinmetzbetrieb auf Flst. Nr. 5, Oberwaldach, Haldenweg 5

Herr Haag merkt an, dass nur das Gravieren keinen Lärm verursacht. Herr Walz ergänzt, dass solche Raumisolierungen, wie sie in der Bauvoranfrage beschrieben sind, durchaus möglich sind. Herr Schittenhelm hat versucht, noch Fragen an den Bauherrn zu stellen, dies war aber leider nicht möglich. Er stellt fest, dass es schade ist, dass dieser nicht anwesend ist. Herr Hayer bestätigt dies und meint außerdem, dass man auch nicht alle Handwerker aus dem Ortskern verbannen kann oder soll. Herr Weißgerber meint, dass seiner Ansicht nach die meisten Anwohner eigentlich einverstanden seien. Herr Berg sieht das größte Problem im Lieferverkehr. Man müsse hierbei mit Problemen rechnen. Er merkt außerdem an, dass man schon einmal eine Anfrage abgelehnt habe und es ja klar sei, dass keine Person allein in das große Haus ziehen würde.

Nachdem noch über die Zeiten gesprochen wird, zu welchen wohl Tätigkeiten und Lieferverkehr stattfinden, beschließt das Gremium einstimmig dem Verwaltungsvorschlag nicht zu folgen.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, der Bauvoranfrage zuzustimmen.

TOP 5

Bekanntgaben und Verschiedenes

Aus den Reihen der Zuhörer stellt Frau Kübler die Frage nach den Tafeln am Kriegerdenkmal auf dem Friedhof Cresbach. Diese fehlen seit mindestens November, also dem letzten Volkstrauertag. Nachdem sie bereits in der letzten Sitzung angefragt hatte, wurde recherchiert, leider erfolglos. Die Bevölkerung soll daher aufgerufen werden, sich zu melden, falls jemand weiß, wo die Tafeln abgeblieben sein könnten oder auch seit wann diese genau fehlen.

Des Weiteren gab es vor kurzem einen unschönen Vorfall bei einer Beerdigung. Das Auto eines Besuchers stand so in der Straße, dass der Linienbus nicht vorbei kam und die Beerdigung unterbrach, mit der Bitte das Auto zu entfernen. Dies dauerte eine gewisse Zeit. Frau Kübler möchte wissen, ob hier verkehrsrechtlich etwas zu machen ist.

Da es jedoch so ist, dass auf einer Landesstraße außer Orts, um welche es sich bei der L398 von Vesperweiler nach Cresbach handelt, gesetzlich schon nicht geparkt werden darf, wird hier wohl nichts möglich sein. Der Sachverhalt wird jedoch für die Verkehrsschau notiert. Außerdem soll ein Schild am Friedhof mit dem Hinweis angebracht werden.

Herr Heißwolf möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob denn ein Parken im Kiefernweg erlaubt sei. Dies kann jedoch so nicht beantwortet werden, da dies mit der Fahrbahnbreite und der jeweiligen Situation vor Ort zusammenhängt.